

Salzburg, 21. September 2017

Betreff: Antrag gemäß § 22 GGO – Ausweiskfälschungen am Meldeamt

An zwei Standorten können BewohnerInnen ihren Wohnsitz beim Magistrat anmelden. Die zuständigen MitarbeiterInnen haben es neben der obligatorischen Bestätigung durch den Vermieter vor allem mit Bildausweiskdokumenten aus mehr als 100 Ländern zu tun. Erfahrungen aus deutschen Städten zeigen, dass vermehrt Ausweiskfälschungen auftauchen, welche auch geschulte MitarbeiterInnen nicht von echten Ausweisen unterscheiden können. Eine Meldebestätigung ist Grundvoraussetzung für den Bezug von vielen (staatlichen) Leistungen und auch für die Eröffnung eines Bankkontos notwendig. DokumentkfälscherInnen bzw. Personen, die mit gefälschten Dokumenten eine Meldebestätigung erhalten, können somit zu Unrecht diese Leistungen in Anspruch nehmen. Die Stadt Nürnberg konnte mit der Anschaffung von "Ausweiskprüfgeräten" viele Fälschungen aufdecken und deshalb machen nun AusweiskfälscherInnen einen weiten Bogen um Städte mit solchen Prüfgeräten.

Es ergeht daher gemäß § 22 GGO der Antrag:

Das zuständige Amt möge umgehend Kontakt mit dem Innenministerium aufnehmen und gemeinsam mit diesem einen Modus zur besseren Kontrolle von Ausweiskdokumenten finden.

Wenn dieser Modus die Anschaffung von "Dokumentprüfgeräten" vorsieht, sollen entsprechende Geräte umgehend angeschafft werden. Dies ist ein entscheidender Beitrag für mehr Sicherheit in Salzburg.

Ein entsprechendes Budget für die Anschaffung dieser Geräte für beide Meldestandorte in der Stadt Salzburg soll reserviert werden. Nach umgehender Anschaffung der Geräte soll die Schulung der MitarbeiterInnen so schnell wie möglich durchgeführt werden.